



13. August 2024

Beschlussvorlage - B/0036/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Zentrale Services, Finanzen, Recht, Ordnung und Sicherheit, Umwelt und Kreisentwicklung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	02.09.2024					
Kreisausschuss	11.09.2024					

Annahme einer Spende für die Sekundarschule "Campus Technicus" in Bernburg (Saale)

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme von zwei Trinkbrunnen im Wert von 6.468,84 EUR (Sachspende) vom Förderverein der Sekundarschule "Campus Technicus" für die Sekundarschule "Campus Technicus" für die Schulstandorte Käthe-Kollwitz-Straße und Leipziger Straße.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 6.468,84 EUR (inkl. Kosten für Installation in Höhe von ca. 1.500,00 EUR). Folgeaufwendungen für Wasserbereitstellung und Kosten für jährliche Überwachung durch den Fachdienst Gesundheit übernimmt der Schulträger (Salzlandkreis).

Sachverhalt

Gemäß § 99 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Mit der gesetzlichen Regelung über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beabsichtigt der Landesgesetzgeber die Vermeidung von Korruption und die Schaffung von Transparenz im Spendenverfahren. Damit soll ausgeschlossen werden, dass z. B. Beziehungen zwischen Spender und Kommune bestehen, die eine Annahme verbieten würden, weil dadurch der Eindruck der Käuflichkeit entstehen könnte. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Bei geringfügigen Zuwendungen kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 8 Absatz 3 Punkt 9 der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 08.07.2024 beschließt der Kreisausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises bei einem Vermögenswert im Einzelfall von mehr als 5.000,00 EUR bis zu 20.000,00 EUR.

Der Förderverein der Sekundarschule Campus Technicus hat in Zusammenarbeit mit der Stiftung der ehemaligen Kreissparkasse Bernburg zwei Trinkbrunnen finanziert. Der Förderverein trägt 1.468,64 EUR und die Stiftung der ehemaligen Kreissparkasse Bernburg trägt 5.000,00 EUR. Ein Trinkbrunnen wird am Standort Leipziger Str. 4 und einer am Standort Käthe-Kollwitz-Str. 12-14 installiert.

Nutzung, Pflege und Wartung liegen in der Verantwortung der Schule bzw. des Schulträgers.

Markus Bauer
Landrat